

Bernhard: c. eine jährliche Rente über 1000 Gulden (fällig am St. Ulrichstag) hypothecirt auf Stallhofen d. a. 1582.

d eine jährliche Rente über 800 Gulden (fällig auf Cathar. Virginis) hypothecirt auf das Amt Großweiher d. a. 1585.

Bereits um 1589 blieben badenscherseits die Zahlungen aus, weshalb die Vormünder der damals noch unmündigen Brüder vorstellig wurden und durchsetzten, daß das Markgräfliche Haus durch Kaiserliches Mandat zur Entrichtung der rückständigen Renten verurtheilt wurde. Solche Mandate waren 1590 und 1596 erlassen worden, scheinen aber keine Zahlung nach sich gezogen zu haben, denn 1597 am 30. Dezember wurde durch Vermittelung des Reichskammergerichts ein neuer ordentlicher Vertrag bezüglich des Modus der Zahlungen zu Carloburg abgeschlossen. Badenscherseits wurde derselbe nicht eingehalten; der Abschluß war aber insofern wichtig, als das Badensche Haus die Verzinsung der rückständig gebliebenen Renten anerkannte. Verhandlungen darüber wurden noch bis zum 1. Dezember 1603 geführt. Dann blieb die Angelegenheit bis zum 17. Februar 1711 ruhen. Das Haus Baden hatte auf die Erkenntnisse des Reichskammergerichts hin, um sich gegen Exekution sicher zu stellen, das Rechtsmittel der Revision ergriffen, was zur Folge hatte, daß für beide Theile der unverletzte Zustand erhalten blieb, also auch eine Verjährung nicht eintrat. 1711 nahm aus der Descendenz Antons von Lützelburg der Kurfürstliche Geheime Cabinetsminister und General der Kavallerie Anton Graf Lützelburg, welcher im Besitz der auf Rastadt und Rheinau, auch Stadt und Amt Steinbach nebst Pertinenzien hypothecirten Schuldverschreibung war, die Verhandlungen mit dem Badenschen Hause für sich und seine zwei in Frankreich verheiratheten Schwestern auf. Man benutzte, da sich Baden nicht gleich willfährig zeigte, im Laufe der Zeit die freundschaftlichen Beziehungen der einen Schwester, Marquise Desalleurs, zum Herzoge von Orléans, welcher für den minderjährigen König Ludwig XV. die Regentschaft führte, und den Umstand, daß die französisch gewordenen Städte Hagenau, Kolmar und Schlettstadt sich dereinst für eine Schuld des Kaisers Maximilian, in der Höhe von 40 000 Gulden, wie sie die Forderungen Antons von Lützelburg repräsentirten, verbürgt hatte, um unter Vermittelung der französischen Regierung und des deutschen Kaisers mit dem Hause Baden — repräsentirt durch die verwittwete Markgräfin Franziska Sibylla Auguste — einen Vergleich abzuschließen. Derselbe kam am 5. Oktober 1716 zu Stande. Graf Lützelburg erhielt 18 000 rheinische Gulden ausgezahlt und händigte dafür die Originalurkunde der Schuldverschreibung ad b aus, wozu er ohne Zweifel nicht berechtigt